



Zl. bd004.1-1/2020-10-3
4. Mai 2021

Verhandlungsschrift

über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 29.04.2021 um 19.30 Uhr im Kronen-Saal

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend:

BGM	Konzet Martin	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
VBGM	Köfler Roland	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Mayerhofer Michael	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Schuster Katharina	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Dietrich Manfred	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Wakonigg Walter	punkt.genau für Bludesch Gais
GV	Schnetzer Edmund	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Feuerstein Karin	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Thoma David	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Burtscher Mario	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais (ab TOP03)
GV	Mag. Geutze Georg	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Müller Wilfried	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	DI Geutze Thomas	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Madlener Petra	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Spiegel Edmund	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Nardon Raphael	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Dockal Verena	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Messner Carmen	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Bickel Christina	punkt.genau für Bludesch Gais
GVE	Steinlechner Rony	punkt.genau für Bludesch Gais

Entschuldigt:

GV	Frei Dietmar	punkt.genau für Bludesch Gais
GV	Mutlu Tanju	punkt.genau für Bludesch Gais
GV	Pfefferkorn Simon	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Kölly Hermann	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais

Schriftführer: Helmut Wegeler, GSekr.

Tagesordnung

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 4. Gemeindevertretungssitzung
03. Kiesabbau-Projekt - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung
04. Anpassung Grundwasserschongebiete - Präsentation und Beratung

05. Organisationsevaluierung DLZ Blumenegg / Prüfung Beitritt - Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
06. Festlegung Einzugsbereiche (Ortskanal und Wasserversorgung) - Beratung und Beschlussfassung
07. Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Regio im Walgau
 - c) Gemeindevorstand
 - d) Ausschüsse / Arbeitsgruppen
08. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

TOP 01.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Martin Konzet eröffnet die 5. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Das noch nicht angelobte Ersatz-Mitglied (Rony Steinlechner) legt gemäß § 37 Gemeindegesetz das Gelöbnis ab.

TOP 02.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 4. Gemeindevertretungssitzung

Die Verhandlungsschrift der 4. Gemeindevertretungssitzung wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 03.

Kiesabbau-Projekt - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen. VBgm. Roland Köfer übernimmt somit den Vorsitz. Edmund Schnetzer erklärt sich ebenfalls für befangen.

VBgm. Roland Köfeler begrüßt die Auskunftspersonen zu diesem Tagesordnungspunkt (DI Thomas Blank, DI Dr. Walter Fitz und RA Dr. Karl Schelling) und gibt einen Überblick über die vorliegenden Projektunterlagen (insbesondere den technischen Bericht und die Plandarstellungen). Das vorliegende Projekt wurde bereits bei der zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft Bludenz) zur Genehmigung eingereicht und befindet sich derzeit in der Vorprüfung.

Es wird festgehalten, dass es im technischen Bericht und auf den Planunterlagen unterschiedliche Angaben hinsichtlich der Verfüllung (laut technischem Bericht: 140.000 m³, laut Plan 152.000 m³) gibt. Zudem wird nochmals festgehalten, dass sich die GSt-Nr. 1878 und 2020 KG Bludesch - entgegen den Angaben im technischen Bericht - zwischenzeitlich im Privateigentum der Gemeinde Bludesch befinden. Das Thema Erweiterungen („Salamitaktik“) wird diskutiert und von Dr. Karl Schelling festgehalten, dass aus seiner Sicht bei mehreren Erweiterungen die Behörde dies gesamtheitlich

betrachten müsste. DI Dr. Walter Fitz hält dabei fest, dass aus seiner Sicht bislang nicht gut auf Grund und Boden geschaut wurde. Hinsichtlich des Ablauf-Konzeptes wird die ökologische Sinnhaftigkeit einer Eingangskontrolle bei der Fa. Kessler in Nenzing hinterfragt und diskutiert. Es wird auch nochmals festgehalten, dass sich die GSt-Nr. 1878 KG Bludesch zwischenzeitlich im Privateigentum der Gemeinde Bludesch befindet und davon ausgegangen wird, dass ohne Zustimmung der Gemeinde als Eigentümerin der GSt-Nr. 1878 KG Bludesch das vorliegende Kiesabbau-Projekt nicht bewilligungsfähig ist.

DI Thomas Blank (Abteilungsvorstand der Wasserwirtschaft) hält fest, dass es sich beim vorliegenden Kiesabbau-Projekt um ein laufendes Verfahren in der Vorprüfung handelt. Das Projekt ist auch wasserrechtlich bewilligungspflichtig. Die Wasserwirtschaft wird im Verfahren öffentliche Interessen und die Beeinträchtigung von bestehenden Rechten betreffen den Gewässerschutz prüfen. Das Grundwasser wird als sehr schutzwürdig bezeichnet. Laut vorliegenden Unterlagen ist beim Kiesabbau-Projekt eine Trockenbaggerung vorgesehen. Über die Wichtigkeit der Versickerungsfähigkeit von Grund und Boden und über den Wasserkreislauf wird informiert und diskutiert. Die Zulässigkeit einer Deponie in einem HQ30-Gebiet wird hinterfragt. Festgehalten wird, dass die zuständige Behörde (Bezirkshauptmannschaft Bludenz) sämtliche Stellungnahmen im Verfahren prüfen und gewichten wird.

Die Frage, ob Kiesabbau im Grundwasserschongebiet möglich ist, wird von DI Blank verneint. Auch wird darüber diskutiert, ob die geplante Anpassung der Grundwasserschongebiets-Verordnung Auswirkungen auf das vorliegende Kiesabbau-Projekt hat. Die Wasserwirtschaft wird jedenfalls im Verfahren der zuständigen Behörde mitteilen, dass die Anpassung der Grundwasserschongebiets-Verordnung in Planung ist.

DI Dr. Walter Fitz (Bodenkunde) berichtet über die vorangegangenen Kiesabbau-Projekte und auf nicht eingehaltene Maßnahmen. Ein wichtiger Punkt bei solchen Projekten ist immer auch die Kontrolle. Aus seiner fachlichen Sicht ist wichtig, dass ein bodenkundlicher Sachverständiger diesem Verfahren hinzugezogen wird. Dieser hat dann die Auflagen im Bescheid klar und im Detail zu definieren (Einbaumaterial, Maschinen, Wetterverhältnisse, Bodenspannungsmessungen uvm.), dabei genügt ein allgemeiner Verweis auf die Richtlinien für eine sachgerechte Bodenrekultivierung nicht. Bei der letzten Kiesabbau-Etappe wurde eine bodenkundliche Baubegleitung durchgeführt. Eine bodenkundliche Baubegleitung würde nach seiner Einschätzung bei diesem Projekt von der Behörde auch vorgeschrieben werden, ansonsten müsste dies eingefordert werden.

Über die Wasserdurchlässigkeit durch Befüllung von neuem Material wird diskutiert. Diesbezüglich soll bei der Befüllung nach Ansicht von DI Dr. Fitz idealerweise eine Bodenart verwendet werden, die dem bestehenden Oberboden entspricht. Aber auch der Zustand des Bodens und des Materials (naß oder trocken) und auch die verwendeten Geräte sind wichtige Faktoren. Der oberste Boden soll jedenfalls bei trockener Witterung (Sommer) abhumusiert werden. Der ganzjährige Abbau wird daher kritisch gesehen. Nochmals wird auf die Wichtigkeit einer Kontrolle der im Bescheid enthaltenen Auflagen hingewiesen.

Über mögliche Gefahren im Zusammenhang mit dem geplanten Kiesabbau-Projekt und dem Grundwasser wird diskutiert. Auf das Grundwasserpumpwerk Gais und auch auf regionale Kooperationen in diesem Bereich wird verwiesen. Die Wichtigkeit des Schutzes von Trinkwasser wird festgehalten. Es wird auch festgehalten, dass die Sachverständigen im Verfahren die konkreten Auswirkungen des Kiesabbau-Projektes zu prüfen und beurteilen haben.

Hinsichtlich dem Hochwasserschutz wird erwähnt, dass eine Teilfläche des vorliegenden Kiesabbau-Projektes im HQ30-Gebiet (Überflutungsgebiet Schwarzbach) liegt und in den vergangenen Jahren für den Hochwasserschutz viel Geld in die Hand genommen wurde. Das Kiesabbau-Projektes steht somit in einem Widerspruch zum Hochwasserschutz.

Eine Gefährdung der im technischen Bericht angeführten Abtragungsunterkante von 0,5 m oberhalb der höchsten ermittelten Grundwasserschichtenlinien wird diskutiert. Dabei wird u.a. auch festgehalten, dass hinsichtlich eines Deponiebetriebes aus abfalltechnischer Sicht ein Abstand von mindestens 1 m zum höchsten Grundwasserstand bestehen muss.

DI Dr. Fitz hält auch fest, dass bestehendes Abfallrecht anzuwenden ist. Er hält nochmals fest, dass die Verfüllung (welche Material-Art) und der Zustand des Bodens wichtig sind. Der Einsatz einer Schubraupe ist aus bodenkundlicher Sicht nicht geeignet, um solche Arbeiten auszuführen, insbesondere wenn beabsichtigt ist, ganzjährig Material einzubauen. Die Auswahl der Maschinen ist aktuell noch zu wenig definiert. Auch wird über die Folgebewirtschaftung bzw. Rekultivierung (4 Jahre schonende Bewirtschaftung) diskutiert.

Dr. Karl Schelling hält fest, dass die Gemeinde je nach Gesetzesmaterie unterschiedliche Parteirechte hat. Entscheidend werden sicherlich die Sachverständigen-Gutachten und die Gewichtung dieser durch die Behörde sein. Auch die Einholung eigener Sachverständigen-Gutachten wäre möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass es einen zivilrechtlichen Schutz gibt, wenn im Behördenverfahren für gewisse Punkte keine Parteirechte bestehen. Aus seiner Sicht hat die Gemeinde hinsichtlich der Zufahrt gute Chancen das Projekt zu verhindern. Er schlägt für die betreffenden Grundstücke eine allgemeine Tonnage-Beschränkung von 3,5 t in Form einer Verordnung vor. In welcher Form die Tonnage-Beschränkung erlassen werden soll wird diskutiert. Auf jeden Fall soll es keine Möglichkeit einer Umgehung für das Kiesabbau-Projekt geben.

Über die vorgesehenen Betriebszeiten, das Verkehrsaufkommen und die damit verbundenen Emissionen wird diskutiert.

Abschließend wird nochmals festgehalten, dass die Grundwasserschongebiets-Verordnung im Verfahren berücksichtigt werden soll.

VBgm. Roland Köfler stellt nachstehende Anträge:

1) Es soll bei der zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft Bludenz) die Aussetzung des Verfahrens beantragt werden, bis die Anpassung des Grundwasserschongebietes durch Verordnung des Landeshauptmannes erlassen wurde. Dies deshalb, weil mit einer zeitnahen Anpassung der Grundwasserschongebiets-Verordnung zu rechnen ist und diese maßgebliche Auswirkungen auf das vorliegende Kiesabbau-Projekt hat.

Beschluss: einstimmig (18:0)

2) Auf der GSt-Nr. 1878 KG Bludesch soll ab Höhe Reihenhause „Thomasweg 15“ bis zum östlichen Ende des Grundstückes sowie auf der gesamten GSt-Nr. 2020 KG Bludesch eine Tonnage-Beschränkung von 3,5t (ohne Ausnahmen) beschlossen und auch verordnet werden.

Beschluss: einstimmig (18:0)

3) VBgm. Roland Köfler soll aufgrund der Befangenheit des Bürgermeisters als Vertreter der Gemeinde Bludesch im Verfahren die Parteistellung geltend machen und Einwendungen vorbringen.

Beschluss: einstimmig (17:0)

TOP 04.

Anpassung Grundwasserschongebiete - Präsentation und Beratung

DI Thomas Blank erläuterte die geplante Anpassung der Grundwasserschongebiete. Er verweist auf die öffentlichen Interessen und die Verantwortung für die Zukunft und hält fest, dass es sich um eine Verordnung des Landeshauptmannes handelt. Entgegen einem Grundwasserschutzgebiet haben die Grundeigentümer hier keine Parteistellung. Es wurden jedoch sämtliche Grundeigentümer informiert und auch Termine für eine Bürgerinformation angeboten.

Grundflächen im Grundwasserschongebiet sind der Natur gemäß zu erhalten, vor Verbauungen, vor Veränderungen der Bodenstruktur wie etwa Kiesentnahmen, vor Lagerung und Leitung grundwassergefährdender Stoffe und Flüssigkeiten zu schützen. Jede über die bisherige landwirtschaftliche Nutzung hinausgehende Benutzung bedarf einer wasserrechtlichen Bewilligung.

In Bludesch ist vorgesehen neue Flächen hineinzunehmen und auch bestehende Flächen (insbesondere Betriebsgebiete) herauszunehmen. Nach Diskussion (u.a. über die zeitliche Umsetzung, mögliche Gefährdungen durch frühere illegale Müllablagerungen, die gute Überwachungsstruktur hinsichtlich Trinkwasser, Flächenbilanz uvm.) wird für das Gemeindegebiet Bludesch einstimmig nachstehender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung befürwortet das Vorhaben zur Anpassung der Grenzen der Schongebiete Untere Lutz und Tschalenga Au durch Verordnung des Landeshauptmannes.

TOP 05.

Organisationsevaluierung DLZ Blumenegg / Prüfung Beitritt - Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

Bgm. Martin Konzett berichtet über die Nachbesetzung seiner früheren Stelle im Gemeindedienst, die davor durchgeführte Organisationsberatung durch die PROFIT Management Hödl KG und die Empfehlung des Gemeindevorstandes einen Beitritt zum DLZ Blumenegg als strategisches Ziel zu befürworten. In der nun geplanten Organisationsevaluierung des DLZ Blumenegg soll der Ist-Zustand des DLZ Blumenegg und auch der Gemeinde Bludesch erhoben und eine Zusammenführung geprüft werden. Anschließend werden weitere Schritte überlegt. Die ersten Ergebnisse sind für Herbst 2021 geplant. Die Übernahme der anteiligen und im Voranschlag 2021 vorgesehenen Kosten (1/3 für die Gemeinde Bludesch) wurde bereits im Gemeindevorstand beschlossen, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretung einen entsprechenden Grundsatzbeschluss in dieser Sache fällt. Die Auftragsvergabe erfolgte an das Grazer Unternehmensberatungsbüro ICG.

Nach Diskussion wird die Organisationsevaluierung des DLZ Blumenegg unter Berücksichtigung der Gemeinde Bludesch und der Prüfung einer Zusammenführung einstimmig (19:0, VBgm. Roland Köfler befangen) als Grundsatzbeschluss beschlossen.

TOP 06.

Festlegung Einzugsbereiche (Ortskanalisation und Wasserversorgung) - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzett erläutert die vorliegenden Plandarstellungen von Adler+Partner hinsichtlich der Einzugsbereiche (Ortskanalisation und Wasserversorgung) und hält fest, dass diese angepasst werden sollten. Nach Diskussion wird einstimmig beschlossen die vorliegenden Einzugsbereiche gemäß den Plandarstellungen von Adler+Partner

(Wasserversorgung: Plan Nr. 15.056/1a vom Jänner 2021, Ortskanalisation: Plan Nr. 15.055/1a vom Jänner 2021) festzulegen.

TOP 07. Berichte

a) Bürgermeister:

- Konzeption Radweg L50 - diverse Treffen/Besprechungen
- FBG Jagdberg - Generalversammlung
- Besprechungen iS Krone/Walgaupark mit Markus Schelling (REKA)
- Umlegung Grundwasserschongebiete - Informationsveranstaltung - drei Termine - immer ein Bürgermeister anwesend
- Kiesabbau-Projekt - 3 Auskunftspersonen für Gemeindevertretungssitzung eingeladen
- Turbo-Areal - Besprechung FBI Immobilien, Maschinenring, DLZ Blumenegg und RA Mag. Gürtler
- 4 Bauverhandlungen (1x Am Zitzer, 3x Nislisweg)
- Organisationsevaluierung DLZ Blumenegg - Vorbesprechung Kick-Off-Onlineveranstaltung gemeinsam mit GR Michael Mayerhofer
- Besprechungen mit LR Rauch, LR Gantner und LR Tittler zu verschiedenen Projekten/Themen
- Gemeinsamer Termin mit Nikolaus Schmid (FLZ Blumenegg) bei der Förderabteilung des Landes iS Krone/Walgaupark
- Blumenegg-Bürgermeister Treffen
- Verein dörfliche Entwicklung - Jahreshauptversammlung
- Gemeindevorstandssitzung am 19.04.2021
- Besprechung Wasserverband Notverbund Walgau Hanggemeinden
- Angelobung der Prüfungsausschuss-Mitglieder
- Aus KIP-Förderung alle Zahlungen iHv ca. Euro 250.000,00 erhalten („Gemeindemilliarde I“) - Schnifnerstraße und Sanierung Oberfeld als Projekte eingereicht
- Besprechung LR Schöbi-Fink iS Förderung Campus Bludesch
- Z' Bludesch und Feuerwehr-Jahresbericht
- Neues Bauhof-Fahrzeug in Betrieb genommen

b) Regio im Walgau

- Neue Geschäftsführerin Birgit Werle (Karenzvertretung)
- Regio-Budget
- Prozess Kooperationen im Walgau
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bauhöfe im Walgau

c) Gemeindevorstand

GR Manfred Dietrich berichtet über eine Gemeindevorstand-Sitzung:

- Kooperationen Walgau - Präsentation
- Organisationsevaluierung DLZ Blumenegg - Auftragsvergabe an ICG
- SOC (Strom Online Controlling) - Vertragsneuaufgabe beschlossen
- Volksabstimmen für Volksabstimmen

- Errichtung Gehweg Oberfeldweg/Nislisweg - Auftragsvergabe (über Sponsoring finanziert)
- Kursraumordnungen überarbeitet
- Radwegprüfung L50 - Nachtragsangebot beschlossen

d) Ausschüsse / Arbeitsgruppen

Prüfungsausschuss (Wilfried Müller):

- Prüfung RA 2020 - anschließend Prüfung Gemeindeverband Gewerbeplatz Blumenegg
- Schulung der Prüfungsausschuss-Mitglieder

AG Verkehr, Bau und Infrastruktur (GR Michael Mayerhofer):

- Nächste Sitzung am 11.05.2021
- Evaluierung REP Bludesch

AG e5, Umwelt und Energie (GR Walter Wakonigg):

- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Dachbegrünung
- I koof im Dorf
- Fahrradwettbewerb

AG Gesundheit, Soziales und Jugend (GR Katharina Schuster):

- Monika Paterno von „aha“ - Beitragszahlungen an „aha“ werden befürwortet
- Diverse Projekte/Veranstaltungen - zB: Eröffnung Freizeitplatz Oberfeld und Jungbürgerfeier

AG Familieplus (Petra Madlener):

- Audit überarbeitet
- Ideensammlung

TOP 08. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet im Mai 2021 statt. Terminavisos folgt.

Ende: 22.29 Uhr

Der Vorsitzende:
Martin Konzett

Der Schriftführer:
Helmut Wegeler,

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde/wird		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	05.05.2021	
von der Amtstafel abgenommen am:	19.05.2021	

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bludesch Hauptstraße 9, 6719 Bludesch E-Mail: gemeinde@bludesch.at überprüft werden. https://www.bludesch.at/amtssignatur